

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „s3g4“ vom 13. August 2024 19:08**

## Zitat von Tom123

Laut Tante google wären die Versorgungsrückstellungen bei Bundesbeamten bei 30%

In Hessen sind das auch 30% des Bruttoeinkommen (ohne Mehrarbeit). Das ist über ein gesamtes Arbeitsleben doch einiges. Wenn die Rückstellungen nicht reichen, dann müssen die eben angehoben oder besser investiert werden (keine Ahnung was das Versorgungsamt mit den Rückstellungen anstellt).

Machen wir mal ein schnelles Beispiel:

Beamter, ledig A13 Stufe 4:

Brutto 5287,93€ -> Versorgungsrückstellung: 1586,38€

Angestellter, ledig E13 Stufe 3 (etwa gleiche Erfahrung)

Brutto 4809,67€ -> DRV 485,18€ (den Arbeitnehmeranteil zahlt das Land nicht)

Wer ist nun teurer im Monat für die Altersvorsorge?

## Zitat von Seph

Hier liegt ja gerade die Krux: das tut die öffentliche Hand bei weitem nicht in erforderlichem Ausmaß. In Niedersachsen wurde eine solche Versorgungsrücklage nur in den Jahren zwischen 1999 und 2009 gebildet, seitdem erfolgt eine Entnahme von Mitteln aus diesem Sondervermögen. Die laufenden Pensionskosten müssen entsprechend nahezu vollständig aus dem aktuellen Landshaushalt entnommen werden.

Das ist aber ein selbst gemachtes Problem von NDS